

## A) HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hademstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hademstorf in der Sitzung am 06.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	783.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	870.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	812.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	753.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	821.000 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v.H.

Hademstorf, 06.03.2020

gez.  
Wiechmann-Wrede  
Bürgermeisterin

L.S.

**B)** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach §114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Hademstorf (Eberhard-Schwarz-Halle), Bruchweg, 29693 Hademstorf, öffentlich aus. In dieser Zeit kann er auch im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Hademstorf, 22.04.2020

Gemeinde Hademstorf  
Die Bürgermeisterin

Wiechmann-Wrede